

Merkblatt für Studienbewerber*innen mit ausländischen Vorbildungsnachweisen der praxisintegrierten Bachelorstudiengänge am Campus Gütersloh

**Digitale Technologien (B.Sc.)
Mechatronik/ Automatisierung (B.Eng.)
Software Engineering (B.Sc.)
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
Industrial Engineering (B.Eng.), englischsprachig
Mechatronics and Automation (B.Eng.), englischsprachig**

Zugangsvoraussetzungen:

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der im Ausland erbrachten (Fach-) Hochschulreife der Nachweis einer studienbegleitenden Praxistätigkeit gefordert. Die Praxistätigkeit kann als Praktikum, berufsbegleitend oder im Rahmen einer Ausbildung angelegt sein. Der Nachweis erfolgt vor Immatrikulation durch eine Vereinbarung zur Durchführung des praxisintegrierten Studiums (Kooperationsvereinbarung) zwischen Studierenden, Praxisbetrieb und der Hochschule Bielefeld (HSBI).

Bei Bewerbung für einen deutschsprachigen Studiengang sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nachzuweisen. Bei Bewerbung für die englischsprachigen Studiengänge sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 zu belegen. Die Nachweise erfolgen mittels eines anerkannten Sprachzeugnisses (s. [anerkannte Sprachnachweise](#)).

Studienbeginn:

Im Wintersemester eines jeden Jahres.

Online-Bewerbung:

Bitte beantragen Sie vor der Bewerbung beim Praxisbetrieb und vor der Bewerbung an der Hochschule Bielefeld eine VPD-Bescheinigung bei [uni-assist](#). Die Bearbeitung des VPD-Antrags dauert in der Regel 4 bis 6 Wochen nach Eingang Ihres Antrags und Ihrer Zahlung.

Anschließend bewerben Sie sich zwischen dem 01.12. und dem 15.07. eines jeden Jahres über das [Bewerbungsportal der HSBI](#). Im Bewerbungsportal der Hochschule müssen Sie bitte die folgenden Bewerbungsunterlagen hochladen: Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung (Originale und Übersetzungen ins Deutsche oder Englische), die VPD-Bescheinigung von uni-assist, anerkannter Sprachnachweis, Kopie der Kooperationsvereinbarung.

Gegebenenfalls werden Sie aufgefordert, weitere Nachweise einzureichen. Nach Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie im Bewerbungsportal der Hochschule ein Zulassungsangebot. Bis zu Ihrer persönlichen Immatrikulationsfrist, die Sie Ihrem Zulassungsbescheid entnehmen können, müssen Sie in dem Portal Ihre Immatrikulation beantragen.

Bewerbungsschluss:

Jeweils am 15. Juli eines Jahres.

Zusendung der Kooperationsvereinbarung: Im Anschluss an die Bewerbung reichen Sie bitte die Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisbetrieb (in dreifacher Ausführung) postalisch bei der HSBI ein bzw. klären mit Ihrem Unternehmen, ob dieses die Kooperationsvereinbarung verschickt.

Hochschule Bielefeld International Office - Admission Interaktion 1 33619 Bielefeld	Informationen zur Bewerbung: Frau Emily Singh Chatrath admission@hsbi.de +49.521.106-70459 (Mo., Di., Do.)
--	--

Einschreibung / Immatrikulation:

Nachdem Sie online im Bewerbungsportal der Hochschule Ihre Immatrikulation beantragt haben, haben Sie 14 Tage Zeit, den Semesterbeitrag zu überweisen und Ihre Krankenkasse zu bitten, der HSBI den digitalen Nachweis über Ihre Krankenversicherung zuzusenden. Alle notwendigen Informationen zum Semesterbeitrag und zum Nachweis der Krankenversicherung werden Ihnen im Rahmen Ihres Immatrikulationsantrags angezeigt.

Erst wenn der Beitrag auf dem Konto der HSBI eingegangen ist und alle erforderlichen Unterlagen (inkl. der digitalen Meldung Ihrer Krankenversicherung) vorliegen, werden Sie vollständig eingeschrieben.

Semesterbeitrag und Zugangsdaten:

Nachdem der Einschreibungsprozess erfolgreich abgeschlossen wurde, erhalten Sie die Zugangsdaten für unseren Online-Campus per Brief. Mit diesen Zugangsdaten kann nun die CampusCard (dient u.a. als Studierendenausweis) beantragt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.hsbi.de/dvz/it-services/campuscard.

Anerkennung:

Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen oder Studienorten werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Ebenso erfolgt eine Anerkennung sonstiger Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Der Antrag auf Leistungsanerkennung kann **nach** der Immatrikulation gestellt werden. Eine Bewerbung zum höheren Fachsemester ist nicht möglich.

Weitere Informationen:

Zusätzliche Informationen sind unter den folgenden Links bereitgestellt:

- Bewerbung ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife (studieren ohne Abi):

<https://www.hsbi.de/studienbewerbung/berufliche-qualifikation>

- Bewerbung mit ausländischen Zeugnissen:

<https://www.hsbi.de/studienbewerbung/auslaendische-zeugnisse>

Downloads: <https://www.hsbi.de/quetersloh/downloadcenter> (Kooperationsvereinbarung sowie weitere wichtige Informationen und Formulare)